

Information zum Selbstableseverfahren

Vom Selbstableseverfahren profitieren vor allem unsere Kunden. Sie müssen nicht mehr an einem bestimmten Tag für den Ableser vor Ort sein, um ihm Zugang zum Zähler zu verschaffen. Darüber hinaus entscheiden die Kunden selbst, wann sie bis zum vorgegebenen Termin ihre Zählerstände ablesen. Zudem entfallen die bisher gegebenenfalls notwendigen Terminvereinbarungen.

Zur Durchführung der Selbstablesung bekommen alle Rechnungsempfänger ein Anschreiben mit beigefügter Selbstablesekarte zugestellt. Auf der Karte sind alle Informationen aufgeführt, die für die Selbstablesung benötigt werden. Dort trägt der Kunde die Zählerstände einfach ein und schickt die Karte zurück. Das Porto übernehmen wir.

Wer sich den Weg zum Briefkasten sparen möchte, hat die Möglichkeit, die Zählerstandsmeldung bequem online auf der Homepage vorzunehmen. Mit dem auf der Ablesekarte aufgebrachten QR-Code lässt sich ab diesem Jahr die entsprechende Seite auch direkt mit dem Smartphone aufrufen.

Mögliche Fragen zur Selbstablesekarte beantworten wir an dieser Stelle:

Wie lese ich richtig ab?

Das Ausfüllen der Karte ist ganz einfach. Zuerst vergleichen Sie die Zählernummer auf der Karte mit der Nummer auf dem Zähler. Danach lesen Sie den Zählerstand ab und tragen ihn in die Karte ein. Zählerstände für Trinkwasser bitte ohne Kommastelle angeben!

Ändert sich durch die Selbstablesung der Ablese-/Abrechnungstermin?

Für alle Trinkwasserkunden und diejenigen, welche ihren Strom über die Stadtwerke Niesky GmbH beziehen, ändert sich nichts. Auf den Zeitpunkt der Abrechnung anderer Lieferanten hat die Stadtwerke Niesky GmbH keinen Einfluss.

Was passiert, wenn ich die Zählerstände nicht oder nicht zum vorgegebenen Termin melde?

Dann wird der Verbrauch durch das Abrechnungssystem geschätzt.
Korrekturrechnungen auf Kundenwunsch sind kostenpflichtig!

Ich habe den Zählerstand bereits an meinen Lieferanten gemeldet. Muss ich die Ablesekarte noch versenden?

Bitte senden Sie die Ablesekarte in jedem Fall ausgefüllt zurück bzw. teilen Sie der Stadtwerke Niesky GmbH den Zählerstand online mit.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir als lokaler Netz- und Messstellenbetreiber zwingend auch die Zählerstände von den Verbrauchern benötigen, die von einem anderen Energielieferanten versorgt werden. Jeder zuständige Netzbetreiber ist rechtlich verpflichtet, mindestens einmal jährlich einen Zählerstand zu ermitteln. Diese von Ihnen abgelesenen Zählerstände werden elektronisch durch unser System an Ihren aktuellen Stromlieferanten übermittelt.

Diesem steht frei, weitere Ablesungen durchzuführen bzw. weitere Ablesekarten zu versenden.